

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil) und durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (berufsbezogener Teil).

Schulischer Teil

Es müssen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren

1.) im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahrsergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte und

2.) in weiteren elf Schulhalbjahrsergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahrsergebnisse mindestens jeweils 05 Punkte erreicht worden sein.

Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil:

| Fächer | Anzahl der Schulhalbjahrsergebnisse |
|--|-------------------------------------|
| Deutsch | 2 |
| Fremdsprache (beide Noten aus derselben Fremdsprache) | 2 |
| Geschichte (oder ein anderes 4-std. Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B) | 2 |
| Mathematik | 2 |
| Naturwissenschaft (beide Noten aus derselben Naturwissenschaft) | 2 |

Unter den Schulhalbjahrsergebnissen dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein. Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen berücksichtigt werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahrsergebnis in Sport in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahrsergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.

Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahrsergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

Eine Umrechnung der Gesamtpunktzahl schulischen Teil der Fachhochschulreife in eine Durchschnittsnote (DN) der sechsstufigen Notenskala ist mit der Hilfe einer Tabelle in unserer Broschüre „Oberstufeninformationen“ möglich.

Sie liegt als PDF zum Download auf dieser Website bereit.